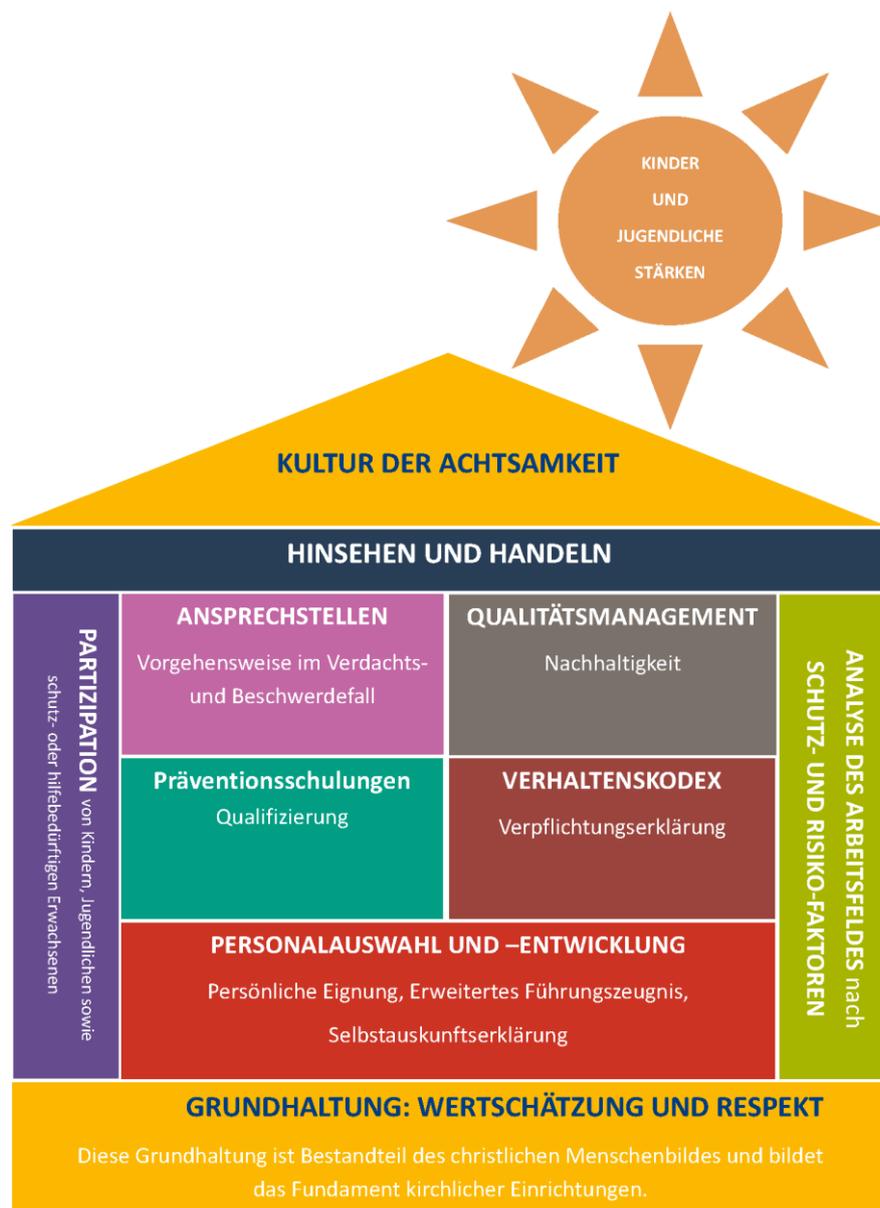


Schutzkonzept

der Katholischen Innenstadtpfarrei Fulda

Das Bistum Fulda möchte Kindern, Jugendlichen sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Unsere Pfarrei soll ein sicherer Ort für unsere Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen sein. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept und den damit verbundenen Präventionsmaßnahmen hat sich die Katholische Innenstadtpfarrei Fulda diesem Ziel verpflichtet.



Personalauswahl und -entwicklung – Wer kann bei uns aktiv sein?

Zum Personal unserer Pfarrgemeinde zählen hauptamtliches Personal,¹ angestellte MitarbeiterInnen und ehrenamtliche MitarbeiterInnen. Das angestellte Personal setzt sich zusammen aus ErzieherInnen, Verwaltungsmitarbeiterinnen, Küstern, Reinigungspersonal, Hausmeister und Organisten. Ehrenamtlich tätige Personen stellen sich in ihrer Freizeit aufgrund von Qualifikation oder Interesse für eine Aufgabe zur Verfügung.

In Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen, haben wir als Kirchengemeinde eine besondere Verantwortung bezüglich der erforderlichen fachlichen und persönlichen Eignung der Mitarbeitenden.

Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung

Alle angestellten und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, die in Bereichen tätig sein möchten, in denen asymmetrische Beziehungen zu anderen Menschen bestehen können, werden vor Beginn ihrer Tätigkeit schriftlich um die Bearbeitung folgender Formalitäten gebeten :

- **Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)**

Das EFZ enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätzlich auch Einträge wegen einschlägiger Straftaten, die wegen geringfügiger Verurteilungen und wegen Fristablauf nicht im einfachen Führungszeugnis aufgeführt werden. Das EFZ ist mit dem entsprechenden Aufforderungsschreiben der Pfarrei bei der zuständigen Meldebehörde zu beantragen.

- **Selbstauskunftserklärung**

Diese Erklärung will eine Schutzlücke schließen, da im EFZ nur verurteilte Straftaten abgebildet sind.

- **Verpflichtungserklärung**

In dieser verpflichtet sich der/die UnterzeichnerIn, den Verhaltenskodex „Allgemeiner Teil“ und „Für die Innenstadt-pfarrei“ zu beachten und einzuhalten.

Alle diese Dokumente werden gesammelt in einem Umschlag mit der Aufschrift „Prävention“ im Zentralbüro der Innenstadt-pfarrei abgegeben und von dort ungeöffnet an die Kanzlei des Rechtsanwalts Dr. Christoph Kind weitergeleitet. Er ist die von uns beauftragte und berechtigte Person diesen Umschlag zu öffnen und den Inhalt zu Sichten. Bei einschlägigen Einträgen ist eine Einstellung bzw. Mitarbeit der jeweiligen Person nicht zulässig.

Die Führungszeugnisse gehen nach der Einsicht wieder an die MitarbeiterInnen zurück, die beiden Erklärungen werden in einem abschließbaren Schrank im Zentralbüro zur Dokumentation aufbewahrt. Im Zentralbüro wird eine Liste angefertigt, die die Namen aller bereits erfassten MitarbeiterInnen und eventuell absolvierten Präventionsschulungen enthält.

Bei den **hauptamtlichen Mitarbeitern** sind Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung Bestandteil des Arbeitsvertrages und werden in der Personalakte aufbewahrt. Die Führungszeugnisse sind separat davon und unter Berücksichtigung des Datenschutzes in der Pfarrei abgelegt.

Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Besuchsdienst besuchen eine 3 Stündige Präventionsschulung.

¹ Priester, Diakone und MitarbeiterInnen im pastoralen Dienst sind vom Bistum Fulda angestellt und werden in diesem Konzeptpapier nicht eigens behandelt.

Konkrete Verantwortlichkeit:

Jede/r pastorale MitarbeiterIn meldet die Namen der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen seiner/ihrer Seelsorgefelder an das Zentralbüro, dieses sendet das oben genannte Anschreiben mit allen Formularen an die Mitarbeiter zu und übernimmt anschließend die Dokumentation und ordnungsgemäße Aufbewahrung .

Nach 5 Jahren gilt es zu überprüfen, welche MitarbeiterInnen noch in den entsprechenden Bereichen tätig sind und daher ein neues EFZ einreichen und an einer Vertiefungsschulung teilnehmen müssen.

Präventionsschulung

Ein wichtiger Baustein präventiver Arbeit sind Schulungen für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende mit dem Ziel, diese zu sensibilisieren und Handlungskompetenz im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu vermitteln. Um eine „Kultur des Hinschauens und Handelns“ zu etablieren, braucht es sowohl Hintergrundwissen als auch die Bereitschaft, sich mit der eigenen Haltung auseinanderzusetzen. Es ist daher sinnvoll, nicht nur unmittelbar pädagogisch tätige Personen zu schulen, sondern auch Mitarbeitende in anderen Funktionen, die Kirche nach innen und außen repräsentieren.

Der Schulungsumfang bemisst sich nach der Funktion der zu schulenden Person ebenso nach Häufigkeit, Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und dem Kontext in dem die Tätigkeit stattfindet

Derzeit werden alle in folgenden seelorglichen Feldern ehrenamtlich Tätigen geschult:

Kinderwortgottesdienst, Erstkommunion- und Firmkatechese, Krippenspiel, Ministrantenarbeit, Ferienfreizeiten, Besuchsdienst für die Krankenhäuser und Altenheime und Kommunionhelfer in den Altenheimen.

Unsere MinistrantengruppenleiterInnen haben im Rahmen ihrer Gruppenleiterschulung eine sechsstündige Präventionsschulung absolviert.

Alle anderen Beschäftigten im kirchlichen Dienst werden regelmäßig über die Bedeutung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt informiert.

Konkrete Verantwortlichkeit:

Jeder/e pastorale MitarbeiterIn nimmt eigens für die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen seiner Seelsorgefelder Kontakt mit der Fachstelle Prävention des Bistums Fulda auf und klärt mögliche Schulungstermine.

Die Besuchsdienste in den Krankenhäusern und Altenheimen werden ebenfalls geschult. Die für die Besuchsdienste zuständige Mitarbeiterin meldet den Schulungsbedarf ebenfalls an die Fachstelle Prävention.

Schulungen für die **angestellten Mitarbeiterinnen** werden von der Verwaltungsleiterin koordiniert. Die Bescheinigungen über absolvierte Präventionsschulungen werden ebenfalls im Zentralbüro in den Personalakten abgeheftet und dokumentiert.

Verhaltenskodex für die Innenstadt-pfarrei (Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit)

Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Schutz-, und Hilfsbedürftigen, sowie das Miteinander der haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen.

Wir verpflichten uns konkrete Maßnahmen umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch zu verhindern.

Gerade in Bezug auf Kinder- und Jugendliche sind wir uns auch der eigenen Vorbildfunktion bewusst.

Dieser Verhaltenskodex soll allen Beteiligten einen verbindlichen Orientierungsrahmen geben, um

- das Wohl und die Entwicklung der Schutzbefohlenen zu fördern,
- das eigene Handeln zu hinterfragen,
- Grenzverletzungen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren
- und mögliche Täter*innen abzuschrecken.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

Jede Kommunikation wird von der Wertschätzung des Gegenübers geprägt.

Jede Art von Diskriminierung hat in unserer Pfarrei keinen Platz!

- Wir achten besonders auf die eigene Wortwahl, denn Wörter können beleidigen und den anderen erniedrigen.
- Wir dulden keine Beschimpfungen. Besonders sexualisierte Beleidigungen werden thematisiert und damit Bewusstsein geschaffen, dass und wie sie andere verletzen.
- Wir dulden es nicht, wenn Gruppenmitglieder wegen ihrer Kleidung ausgegrenzt werden.
- Wir achten auf eine eigene angemessene Kleidung, die weder zu freizügig noch mit provozierenden Aufdrucken versehen ist.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Ein vertrauensvolles Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit den ehren- und hauptamtlichen Bezugspersonen in der Kirchengemeinde erfordert ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Die Verantwortung dafür liegt immer bei den Betreuern.

- Wir respektieren in jedem Fall die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen (nein heißt nein). Der Andere hat ein Recht darauf, dass wir nicht übergriffig werden, weder durch unsere Sprache, noch durch unser Handeln.
- Ein Geheimnis zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen darf es nur geben, wenn dar-aus keine Verpflichtung für den Minderjährigen entsteht.

Angemessenheit von Körperkontakten

Der Umgang mit Körperkontakten ist altersabhängig verschieden. Kindergartenkinder oder Jugendliche haben verschiedene Bedürfnisse.

- Wir nehmen eigene und fremde Grenzen wahr und respektieren sie. Jeder Mensch definiert seine eigenen Grenzen.

→ Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt. Sie verbieten sich besonders, wenn sie mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung einer Strafe verbunden sind.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre jedes Einzelnen wird sichergestellt, im Kindergarten z.B. durch Sichtschutz bei offenen Türen oder im Ferienlager z.B. durch getrenntes Duschen von Jungen und Mädchen.

- wir gehen mit dem oft auch notwendigen und wichtigen Körperkontakt sensibel um.
- Situationen, in denen einzelne MitarbeiterInnen mit Kindern und Jugendlichen alleine sind, gestalten wir offen und transparent.
- Bei Übernachtungen von Jugendlichen besprechen wir vorher die Möglichkeit nach einer eventuell geschlechtsgetrennten Zimmeraufteilung.

Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Geschenke als Dank und Zeichen der Wertschätzung sind im vorher festgelegten, transparenten Rahmen möglich.

- Geschenke und Vergünstigungen gehen an die gesamte Gruppe, denn eine Bevorzugung Einzelner kann zu gefährlichen Abhängigkeiten führen. (Ausnahme: z.B. Geburtstage u.ä.)

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken und deren Nutzung

Der Gebrauch von Smartphone und anderer Medien und die Nutzung der "sozialen Netzwerke" wird besprochen und geregelt.

- Wir achten auf die Einhaltung des Datenschutzgesetzes, besonders bei dem Recht am eigenen Bild wie bei der Veröffentlichung von Fotos und Videos in sozialen Netzwerken.
- Das Aufnehmen und Veröffentlichen von Fotos und Videos erfolgt neben der Erlaubnis durch den Erziehungsberechtigten nur auch mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen.

Konsequenzen bei Regelüberschreitung

Wenn die Regeln für das gute Miteinander missachtet werden, ist es Aufgabe der Leiter*innen mit Konsequenzen zu reagieren.

- Wir besprechen mögliche Sanktionen und legen sie offen. Sie sollen in direktem Zusammenhang - zeitlich und sachlich - mit der Tat stehen und müssen angemessen sein.
- Wir schließen körperliche, psychische, verbale Gewalt als Disziplinierungsmaßnahme aus.

Ich verpflichte mich, diesen Verhaltenskodex zu befolgen.

Ort, Datum

Unterschrift

Vorgehensweise im Verdachts- und Beschwerdefall

Es ist uns bewusst, dass in der Arbeit mit Menschen Fehler passieren. In unserer Pfarrgemeinde ist es uns wichtig, dass Fehler und Kritik offen angesprochen werden können, um daraus zu lernen und Abläufe zu korrigieren. Dies bedeutet auch, dass es Möglichkeiten gibt, um Grenzverletzungen und die Missachtung des Verhaltenskodex aufzuzeigen.

Grundsätzlich kann mit allen Personen aus unserem seelsorglichen Personal vertrauensvoll Kontakt aufgenommen werden.

Als besondere Vertrauensperson und Präventionsfachkraft für die Katholische Innenstadtpfarrei haben wir Gemeindereferentin Larissa Backhaus ernannt.

Präventionsfachkraft der Innenstadtpfarrei

Larissa Backhaus

Nonnengasse 13

36037 Fulda

Tel: 0661-29698713

Mail: larissa.backhaus@bistum-fulda.de

Handlungsleitfäden

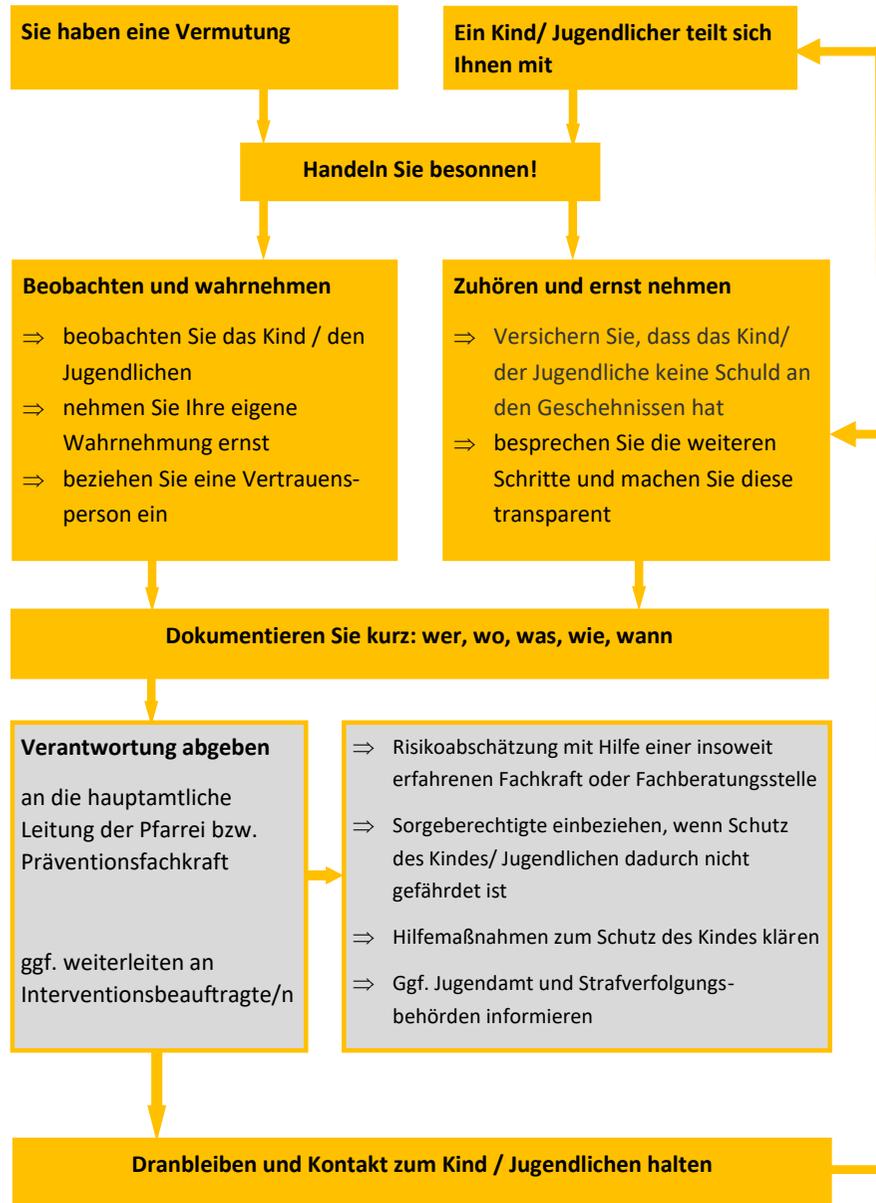
Auf der nächsten Seite finden Sie eine grafische Veranschaulichung zu folgenden Problem- bzw. Fragestellungen:

Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ein Verdacht entsteht? (Schaubild 1)

Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung beobachten?

(Schaubild 2)

Ausgerichtet ist dieser Handlungsfaden in Bezug auf Kinder und Jugendliche er gilt aber auch für alle Bereiche in der eine Zusammenarbeit mit Schutzbefohlenen stattfindet.



Weitere Anlaufstellen:

Bei Fragen zum Thema Prävention

Präventionsbeauftragte im Bistum Fulda

Birgit Schmidt-Hahnel

Paulustor 5

36037 Fulda

Tel. 0661-87519

Mail: birgit.schmidt-h@bistum-fulda.de

Bei Fragen zu Vorfällen sexuellen Missbrauchs:

Interventionsbeauftragte im Bistum Fulda

Alexandra Kunkel

Paulustor 5

36037 Fulda

Tel: 0661-87475

Mail: alexandra.kunkel@bistum-fulda.de

praevention@bistum-fulda.de

Unabhängige Beauftragte für Betroffene bei sexuellem Missbrauch

Ute Sander

Dipl.-Sozialarbeiterin und Supervisorin

Tel. 06657/9186404

utesander.extern@bistum-fulda.de

Stefan Zierau

Dipl.-Pädagoge, Supervisor und Psychotherapeut

Tel. 0661/3804443

stefanzierau.extern@bistum-fulda.de

weitere externe Stellen unter www.praevention@bistum-fulda.de

Qualitätsmanagement

Eine regelmäßige Überprüfung (spätestens nach 5 Jahren) des institutionellen Schutzkonzeptes und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse – z.B. bei Wegfall bzw. Neueinrichtung von Gruppen – werden zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen. Ein etwaiger Vorfall von sexualisierter Gewalt in unserer Pfarrgemeinde wird zwingend eine solche Überprüfung und Anpassung auslösen.

Präventionsfachkraft:

Inkraftgesetzt am:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Präventionsfachkraft

.....
Unterschrift Trägervertretung